

Stellungnahme des SoVD zur Teilhabe am Arbeitsmarkt vom Menschen mit Behinderung

Drucksachen [20/1851](#) und [20/1918](#)

Kiel, 29.05.2024

Sehr geehrte Frau Rathje-Hoffmann, sehr geehrte Damen und Herren,

als größter Sozialverband zwischen den Meeren mit über 170.000 Mitgliedern bedanken wir uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme. Deutschland hinkt bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention besonders bei der Inklusion von Menschen mit Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt hinterher. Schon in der Frage nach Kostenübernahme für Gebärdendolmetscher*innen durch das Integrationsamt in Zeiten knapper Kassen und dem Online-Vorrang von Dolmetscher*innenleistungen haben wir uns in der Vergangenheit deutlich auf Seiten der Betroffenen positioniert. Der Online-Vorrang wurde inzwischen wieder zurückgenommen, die mangelnde Verfügbarkeit von Gebärdendolmetscher*innen für berufliche Termine stellt jedoch weiterhin ein großes Problem dar.

Der Unterschied zwischen beiden vorliegenden Anträgen liegt besonders in der Beurteilung der Honorierung der Dolmetscher*innenleistungen. Während die Landesregierung argumentiert, dass die eingeführte Fahrtzeitpauschale die in Schleswig-Holstein unterdurchschnittlichen Honorare kompensiert, schlägt die SPD-Fraktion eine Bezahlung nach dem Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz (JVEG) vor, wie es offenbar bundesweit üblich ist. Eine genaue Beurteilung über die Wirkung der Fahrtzeitpauschale ist uns mangels Datengrundlage nicht möglich. Dennoch wäre eine bundesweit einheitliche Regelung über das JVEG wünschenswert und offenbar kostenneutral.

Die deutlich wichtigere Ursache für die mangelnde Verfügbarkeit von Gebärdendolmetscher*innen wird aber zurecht im Fachkräftemangel gesehen. In Schleswig-Holstein gibt es hierfür keine Ausbildungsmöglichkeiten. Auch wenn eine Ausbildung vor Ort keine Garantie dafür böte, dass Dolmetscher*innen auch nach absolvierter Aus- bzw.

Weiterbildung in Schleswig-Holstein verblieben, sehen wir dennoch das Land in der Verantwortung, genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen. Erste Ansprechpartnerin wäre hierfür sicherlich die Europa-Universität Flensburg (EUF) und die dortige Sonderpädagogik. Insofern verwundert es etwas, dass die Regierungsfractionen zunächst eine länderübergreifende Kooperation ins Auge fassen. Wir sind der Ansicht, dass Schleswig-Holstein dringend Gebärdendolmetscher*innen ausbilden sollte.

Ein weiteres wichtiges Handlungsfeld stellt die Verteilung der Mittel aus der Ausgleichsabgabe dar. Die Streichungen bei den Leistungen des Integrationsamtes, zu denen auch der mittlerweile wieder zurückgenommene Online-Vorrang für Dolmetschleistungen gehörte, haben ihre Ursache in unseren Augen nicht in weniger verfügbaren Mitteln aus der Ausgleichsabgabe durch gestiegene Beschäftigung von Menschen mit Behinderung, sondern in der Ausgabenpolitik des Integrationsamtes.¹ Grundsätzlich muss das Problem aber natürlich angegangen werden, dass bei steigender Beschäftigung von Menschen mit Behinderung letztlich weniger Mittel aus der Ausgleichsabgabe zur Verfügung stehen, denn gestiegene Beschäftigungszahlen bedeuten auch, dass mehr Menschen auf Leistungen für berufliche Teilhabe angewiesen sein werden. Grundsätzlich sollte das Konstrukt der Ausgleichsabgabe regelmäßig überprüft werden. Beispielsweise kritisiert der SoVD seit Jahren auch die steuerliche Absetzbarkeit der Ausgleichsabgabe für die Unternehmen. Es ist weiterhin viel zu einfach für die Unternehmen, sich von der Verpflichtung der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung freizukaufen.

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Alfred Bornhalm
Landesvorsitzender

Kirsten Grundmann
Vorsitzende des Sozialpolitischen Ausschusses

Dr. Thorsten Harbeke
Referat Sozialpolitik und Kommunikation

¹ Siehe hierzu Landesrechnungshof Schleswig-Holstein: Bemerkungen 2021 mit Bericht zur Landeshaushaltsrechnung 2019. Kiel, 4. Mai 2021, S. 187f.